



Kreishandwerkerschaft Stade

Körperschaft des öffentlichen Rechts

NEUIGKEITEN AUS DER KREISHANDWERKERSCHAFT STADE

www.kreishandwerkerschaft-stade.de

Dezember 2021

Themenübersicht

In unserem Newsletter 3|2021 finden Sie folgende Themen:

Hinweis: Mit einem Klick auf das entsprechende Thema gelangen Sie sofort zum Beitrag

Veranstaltungen & News:

- ⇒ [Meistervorbereitungskurs 2022](#)
- ⇒ [Jubiläumsurkunden](#)
- ⇒ [Handwerksforum 2021 fällt aus | Neuer Termin 2022 + Ehrungen für die Jahrgänge 20/21](#)
- ⇒ [Förderprogramme Ausbildung](#)
- ⇒ [Motorradtour 2021](#)

Recht & Steuern:

- ⇒ [Teilrückerstattung von Mautgebühren](#)
- ⇒ [Gesetzlicher Mindestlohn steigt zum 01.01.2022](#)
- ⇒ [Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2022](#)

Online:

- ⇒ [Ausbildungsvertrag online](#)
- ⇒ [Projekt LeDiH – Lernen Digital im Handwerk \(HWK\)](#)



Liebe Innungsmitglieder,

Erneut geht ein herausforderndes Jahr zu Ende. Und über allem schwebt immer noch die Corona-Pandemie, die uns auch 2022 noch begleiten wird. In der aktuellen Pandemielage gilt aus meiner Sicht erst recht: Impfen, Impfen, Impfen. Der persönliche Impfschutz ist zugleich ein notwendiger solidarischer Beitrag zum Schutz von uns allen.

Vorstand, Geschäftsführung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Stade bedanken sich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem erneut herausfordernden Jahr 2021 und wünschen Ihnen und Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeitern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2022.

Ihr Detlef Böckmann



Handwerksforum 2022

Die Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Maßnahmen bzw. Auflagen haben dazu geführt, dass das „Handwerksforum 2021“ leider erneut abgesagt werden musste.

Wir schauen aber nach vorne. Der Termin für das „**Handwerksforum 2022**“ steht schon fest.

Dieses findet statt am

**Samstag, 26.11.2022, 16.00 Uhr,
STADEUM in Stade.**

Bitte merken Sie sich diesen wichtigen Termin schon einmal vor!

Wir ehren dann die Innungsbesten bzw. Jungmeister.

Da uns bei den Jungmeistern lediglich die Namen derjenigen vorliegen, die bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade ihre Meisterprüfung erfolgreich absolviert haben, melden Sie uns bitte die Jungmeister Ihres Betriebes, die seit **Dezember 2020** ihre Meisterprüfung in einem **anderen Kammerbezirk** erfolgreich absolviert haben.

Öffnungszeiten der Kreishandwerkerschaft Stade zum Jahreswechsel 2021/2022

Bitte vormerken:

Die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Stade bleibt zum Jahreswechsel 2021/2022 vom
24.12.2021 – 02.01.2022

geschlossen. Ab **Montag, den 03.01.2022**, stehen wir Ihnen zu den gewohnten Zeiten wieder als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei dringenden rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Vertragsanwalt, die Kanzlei Bilzhaue, unter 04141 – 2181.

Vorstand, Geschäftsführung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Stade bedanken sich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im für uns alle herausfordernden Jahr 2021 und wünschen Ihnen und Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2022.

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Jubiläumsurkunden

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei den nachstehenden Jubiläen Ihres Betriebes oder Mitarbeiters eine kostenlose Urkunde beantragen können

Geschäftsjubiläen:

Zum 25-, 50- und 75-jährigen oder längeren Betriebsbestehen bzw. Selbständigkeit

Betriebszugehörigkeit:

Bei 10-, 25-, 40- und 50-jähriger Betriebszugehörigkeit.

Meisterjubiläen:

Bei 50- und 60-jährigem Meisterjubiläum

Es ist ein attraktiver Vorteil, wenn bei solchen besonderen Anlässen eine Urkunde überreicht werden kann.

Bitte achten Sie darauf, die Urkunden mindestens 14 Tage vor der geplanten Übergabe zu bestellen.

Ansprechpartnerin ist **Frau Yarar** unter der Rufnummer **04141 - 52 12 27**.

[Anliegend erhalten Sie die Vorlage einer Urkundenanforderung mit der Bitte um Verwendung.](#)

Der Weg des Meisters

Die Ausbildung zum Meister im Handwerk ist kein leichter Weg, doch er lohnt sich!



Foto: handwerk.de

Meisterkursvorbereitungskurs 2022

Auch im nächsten Jahr bietet die Kreishandwerkerschaft Stade wieder einen allgemeintheoretischen Meistervorbereitungskurs an.

Der Kurs beginnt **bereits am 04.01.2022** und wird jeweils dienstags und donnerstags von 18.30 - 21.30 Uhr durchgeführt.

Die Teilnehmergebühr beträgt z. Zt. **999,- Euro** einschl. Lehrmaterial. **Durch eine Umorganisation der Meistervorbereitung verbunden mit einer höheren Stundenzahl wird die Gebühr im nächsten Jahr allerdings steigen.** Die genaue Höhe legen wir Anfang des kommenden Jahres fest.

Die Förderung im Rahmen des Meister-Bafög ist grundsätzlich möglich.

Wichtig: Technische Betriebswirte können von Teilen der Meisterprüfung befreit werden, wenn bei diesen Prüfungen mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden wie in der Meisterprüfung!

Interessenten wenden sich bitte an die Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Stade unter der Rufnummer **04141 - 52 12 24 (Frau Hilker)**. **Eine spontane Anmeldung ist noch bis zum 04.01.2022 möglich!!**

Oder benutzen Sie die diesem Newsletter beigefügte **„Verbindliche Teilnehmermeldung“**.

Wichtig: Es gibt auch weiterhin eine „Niedersächsische Meisterprämie“! Alle neuen Meisterinnen und Meister, die ab dem 01.09.2017 ihre Meisterprüfung ablegen werden, erhalten einen Anerkennungsprämie in Höhe von 4.000,00 € nach bestandener Prüfung.

Wir bitten Sie, dies in Ihrem Betrieb den Interessierten mitzuteilen!!

Achtung: Wir haben schon einige feste Zusagen für den Meistervorbereitungskurs 2022, es sind aber noch einige wenige Plätze frei!!

**JA ZUM
MEISTER**



Projekt LeDiH – Lernen Digital im Handwerk (HWK)

Gemeinsam in Ihre digitale Zukunft

Im Rahmen des Projekts „Lernen Digital im Handwerk“ unterstützt die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Handwerksunternehmen und Interessierte beim Einsatz digitaler Lernkonzepte. Die Handwerkskammer erweitert das vorhandene Kursangebot und entwickelt neue E-Learning Angebote. Sie berät über die verschiedenen Formen des digitalen Lernens. Sprechen Sie mit der Handwerkskammer über die Durchführung, mögliche Förderungen und Ihre Vorteile.

Die Handwerkskammer bietet zudem berufsbegleitende und ortsunabhängige Fort- oder Weiterbildungen an. Blended Learning macht es möglich. Das Konzept bietet eine Kombination aus virtuellem Unterricht über eine Online-Plattform und regelmäßigen Präsenzphasen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hwk-bls.de/ledih.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Tom Jensen
Digitalisierungsbeauftragter
Bildungsmarketing
Projekt LeDiH – Lernen Digital im Handwerk
Tel 04141 6062-94
Fax 04141 6062-91
jensen@hwk-bls.de

Sozialfonds gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Teilrückerstattung von Mautgebühren

Teilrückerstattung von Mautgebühren 2020/2021 - Portal seit 03.11.2021

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gibt es die Möglichkeit zur Teilrückerstattung von Mautgebühren (Fernstraßenmaut) für den Zeitraum vom 28. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021. Handwerksbetriebe, die in diesem Zeitraum Fernstraßenmaut entrichtet haben, können eine Teilerstattung verlangen. Dies betrifft nur Fahrzeuge und Fahrzeugzüge **über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht**, die in diesem Zeitraum auf mautpflichtigen Bundesstraßen und Autobahnen unterwegs waren.

Ein Erstattungsantrag sollte nach Angaben des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) erst gestellt werden, sobald dem betroffenen Betrieb sämtliche Mautaufstellungen/Abrechnungsinformationen für den Zeitraum vom 28. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 vorliegen. Dazu gehören die Belege der **monatlichen Mautaufstellungen von der Toll Collect GmbH** oder dem **EEMD-Anbieter im genannten Zeitraum**. Eine **Nachreichung der Dokumente** ist über das **Portal nicht möglich** und führt zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung.

- [Link zum Mauterstattungsportal des BAG](#)

Zudem wird darum gebeten, ausschließlich das Portal für Erstattungsanträge zu nutzen. Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags und zu den notwendigen Anlagen finden Sie nach einmaliger Registrierung im Portal. Fragen an das BAG können über diese Adresse übermittelt werden: [G2-Mautabsenkung\(at\)bag.bund.de](mailto:G2-Mautabsenkung(at)bag.bund.de)

Den Anspruch für den Gesamtzeitraum vom 28. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 können Betriebe **bis Ende 2023 geltend machen**; vorher droht keine Verjährung.

Zur Nutzung des Portals ist eine Anmeldung als Nutzer beim BAG notwendig. Verfügt der Betrieb bereits über Zugangsdaten aus anderen Antragsverfahren des BAG (z.B. Förderprogramme für Abbiegeassistent oder elektromobile Nutzfahrzeuge), können diese für die Anmeldung verwendet werden; eine erneute Registrierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Ein **Antrag kann maximal 20 verschiedene Kennzeichen** umfassen. Bei Bedarf kann ein weiterer Antrag gestellt werden. Nähere Infos finden Sie hier:

- [BAG-Hinweise zur Rückerstattung](#)
- [Allgemeine Informationen des BAG zur Fernstraßenmaut](#)
- [Übersicht bisheriger und neuer Mautsätze](#)



Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2022

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2022 vorgelegt (Anlage).

Zur Anlage

Gesetzlicher Mindestlohn steigt zum 01.01.2022

Die Mindestlohnkommission hat am 26. Juni 2020 über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. In der Mindestlohnanpassungsverordnung hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Entscheidung umgesetzt. Das Bundeskabinett hat nun die rechtliche Grundlage für die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Erhöhung geschaffen.

Damit erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn

ab **1. Januar 2022 auf 9,82 Euro**,
ab **1. Juli 2022 auf 10,45 Euro**

Ausbildungsvertrag online abrufen

Auf der Seite der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade ist der Online-Lehrvertrag abrufbar. Dieser wird online ausgefüllt und kann dann unterschrieben übermittelt werden. Dort finden sich ebenfalls weitere Dokumente zum Download.

Einen entsprechenden Link haben wir natürlich auch auf unserer Webseite hinterlegt! Von dort aus gelangen Sie ebenfalls zum Onlinelehrvertrag.

Webseite besuchen

Direkt zum Lehrvertrag



Förderprogramme Ausbildung

Betriebe und Auszubildende können weiterhin Förderanträge stellen. Für das aktuelle Ausbildungsjahr sind die Fördertöpfe insbesondere im Land Niedersachsen noch gut gefüllt.

Was wird u.a. in Niedersachsen gefördert?

I. Unterstützung für Jugendliche

Die Mobilitätsprämie: Jugendliche, die ein Ausbildungsverhältnis außerhalb ihres Wohnortes (mindestens 45 km entfernt) eingehen oder die auf Grund dieser Entfernung den Wohnort wechseln, werden mit einer Prämie honoriert (500 Euro), wenn die Probezeit abgelaufen ist. Bisher haben etwa 300 Auszubildende diese Möglichkeit bereits genutzt. Darüber hinaus werden mit der gleichen Summe auch Azubis gefördert, die einen langen Weg zur Berufsschule auf sich nehmen. Das gilt auch für berufsqualifizierende schulische Ausbildungen in der Sozialpädagogik, den Gesundheitsfachberufen und der Heilerziehungspflege.

II. Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Ausbildungs-Verlängerung: Betriebe, die Ausbildungsverträge verlängern, weil die Abschlussprüfung pandemiebedingt verschoben werden musste oder weil die Prüfungsteilnehmenden die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten für ihr Engagement eine Prämie in Höhe von 500 Euro.

Zusätzliche Ausbildungsplätze: Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze über die Probezeit hinaus zur Verfügung stellen, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 2.000 €. Voraussetzung: Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen höheren Schulabschluss als einen Haupt- oder Realschulabschluss.

Kleine Betriebe: Kleine Betriebe mit nicht mehr als zehn Beschäftigten können eine Unterstützung von 4.000 € erhalten, wenn sie einen Ausbildungsplatz besetzen.

Förderungen über den „Aktionsplan Ausbildung“ können bis Ende 2022 bei der NBank beantragt werden.

Zusätzlich gibt es natürlich auch die Möglichkeit, die Bundesprogramme in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie bitte die für Sie in Frage kommende Förderung!

Eine Übersicht über die aktuellen Ausbildungsförderungen gibt es hier:

[Zur Übersicht](#)

Motorradtour 2021

Am 18. September lud die Kreishandwerkerschaft unter der Schirmherrschaft des Kreishandwerksmeisters Jörg Klintworth zur ersten gemeinsamen Motorradtour unter Innungskolleg*innen ein.

Viele Interessierte schlossen sich unserer Tour an. Gemeinsam fuhren knapp 25 Teilnehmer von Cuxhaven über die Elbferry mit kleinem Frühstück nach Brunsbüttel und weiter nach den Westen Schleswig Holsteins.

In Tönning wurde sich nochmals gestärkt, bevor es über Glückstadt zur Fähre nach Wischhafen ging und schließlich in Fredenbeck-Wedel in der Wheeler Deel mit einem gemeinsamen Abendessen endete. Wir haben uns sehr über das große Echo gefreut und werden auch 2022 eine Motorradtour ins Visier nehmen.



Ihr direkter Draht

Detlef Böckmann

Hauptgeschäftsführer

[04141 – 52 12-25](tel:04141-521225) | info@khw-std.de

Martina Hilker

Sekretariat Haupt-Gf., Meisterkurs, Seminare, Vorstandssitzungen, Ausbildungsmessen, Innungsversammlungen

[04141 – 52 12-21](tel:04141-521221) | hilker@khw-std.de

Claudia Fiesel

Kasse/Buchhaltung, Versorgungswerk

[04141 – 52 12-23](tel:04141-521223) | fiesel@khw-std.de

Ute Wehner

Kasse/Buchhaltung

[04141 – 52 12-29](tel:04141-521229) | wehner@khw-std.de

Annika Käthner

Handwerksrolle, KFZ-Anerkennungen, Ausnahmebewilligungen/Ausübungsberechtigungen, Bauleitpläne & Wettbewerbsrecht

[04141 - 52 12-31](tel:04141-521231) | kaethner@khw-std.de

Petra Wulff

Lehrlingsrolle

[04141 – 52 12-28](tel:04141-521228) | wulff@khw-std.de

Erich Sauff

Lehrlingsrolle

[04141 – 52 12-26](tel:04141-521226) | sauff@khw-std.de

Sabhat Yaras

Zentrale Dienste | Postversand | Mitgliederkommunikation

[04141 – 52 12-27](tel:04141-521227) | yarar@khw-std.de

Kim Katharina Koch

Marketing + Öffentlichkeitsarbeit

[04141—52 12 31](tel:04141-521231)

[0175 5369272](tel:01755369272) (auch WhatsApp)

koch@khw-std.de

So erreichen Sie uns

Kreishandwerkerschaft Stade
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Neuwerk 19
21680 Stade

Telefon: [04141 – 52 12 0](tel:04141-52120)

Telefax: [04141 – 52 12 52](tel:04141-521252)

E-Mail: info@khw-std.de

Geschäftszeiten:

Mo.- Do. 07:15-16:30 Uhr
und Fr. 07:15-12:30 Uhr

Besuchen Sie uns im Web unter:

⇒ www.khw-std.de

⇒ [Bei Facebook](#)

⇒ [Bei Instagram](#)

kreishandwerkerschaft-stade.de





Frohe Festtage!

Das Jahr 2021 neigt sich, mit vielen Herausforderungen, Höhen und Tiefen, dem Ende zu.

Auch in diesem Jahr mussten wir viele Regeln, Bestimmungen und Vorgaben beachten, doch jetzt beginnt die Zeit für Ruhe, Besinnlichkeit und die Familie.

Wir, das Team der Generalagentur Thomas Becker, wünschen allen Innungsmitgliedern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2022.

Uns finden Sie seit kurzem auch auf Instagram:



si_thomas_becker_stade



Was auch kommt: Ich bleibe in Balance.
Mit meinem Einkommenschutz.

Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen. Sprechen Sie uns an.

Generalagentur Thomas Becker
Im Neuwerk 19, 21680 Stade, Telefon 04141 541737
Mobil 0179 1271056, thomas.becker@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Bestellfax 3/2021

**Kreishandwerkerschaft Stade
Postfach 15 48, 21655 Stade**

E-Mail: info@khw-std.de Fax: 04141/5212 – 52

- Bitte senden Sie mir / uns:
 - Bitte legen Sie mir / uns zur Abholung bereit:
 - Stück Muster-Arbeitsvertrag (Stand: Neu Juli 2020)
 - Stück Berichtshefte Lehrjahr, Beruf: _____
 - Bildband „Wir entdecken die Elbe“ (18,50 €)
 - Aushangpflichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe - Stand: 2020 (8,30 €)

 - Broschüre „DSGVO – BDSG“ Texte und Erläuterungen
 - Flyer „Vorteile Versorgungswerk“
 - Hinweise und Musterformulierungen „Mitführungs- u. Vorlagepflicht von Ausweispapieren“
 - Vordruck „Bestätigung der Innungsmitgliedschaft“
 - Formulierungshilfen für die Zeugniserstellung (Stand: Dezember 2012)
 - Merkblatt „Anrechnung des Berufsschulunterrichts“
 - _____
-

Adresse:

(Unterschrift)



Antrag auf Ausstellung einer Urkunde

(Bitte die Urkunden mindestens 14 Tage vor der geplanten Übergabe bestellen!)

1. Ehrenurkunde für Mitarbeiter für ... -jähriger Betriebszugehörigkeit

(Ehrenurkunde für Mitarbeiter ab 10 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre,... Meisterbrief ab 50 Jahre, 60 Jahre,...- Goldener Meisterbrief 50 Jahre)

Vor und Zuname des zu Ehrenden:

Wohnort des zu Ehrenden:

Tätig als: (Geselle/Meister...)

(Bitte genaue Berufsbezeichnung des Mitarbeiters angeben!)

Beschäftigt bei: (Anschrift des Betriebes)

(Bitte Meistertitel des Betriebsinhabers oder genaue Betriebsbezeichnung angeben!)

Beschäftigt seit:

Datum der Urkunde:

Datum der Überreichung:

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 10,- €)

nein

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 50,- €)

nein

(Goldener Meisterbrief für Mitarbeiter 50 Jahre)

2. Ehrenurkunde für Selbständige mit ... -jähriger Selbstständigkeit

(Betriebsjubiläum für Selbständige oder Einzelunternehmer ab 25 Jahren, 50, Jahren, 75 Jahren,...)
(Meisterjubiläum ab 50 Jahre, 75 Jahre, 100 Jahre... Goldener Meisterbrief 50 Jahre)

Betrieb (Vor- und Zuname des Betriebsinhabers
bzw. genaue Firmenbezeichnung):

Vor und Zuname des zu Ehrenden:

Wohnort:

Berufsbezeichnung:

Anlass: (Betriebsjubiläum, Meisterjubiläum,...)

Datum der Urkunde:

Datum der Überreichung:

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 10,- €)

nein

Mit Rahmen: ja (Kostenpauschale 50,- €)

nein

(Goldener Meisterbrief 50 Jahre)

Bei Rückfragen Ansprechpartner: _____

Stade, den

KREISHANDWERKERSCHAFT STADE

Merkblatt für Meisterkurs-Interessenten

Die Kreishandwerkerschaft Stade führt alljährlich einen Abendkurs für die Teile III und IV (Allgemeintheoretischer und berufserzieherischer Teil) der Handwerksmeisterprüfung durch.

Beginn:	04. Januar 2022	
Ende:	Dezember 2022	
Dauer:	derzeit 348 Stunden	
Termine:	dienstag- und donnerstags (ab 18.30 Uhr)	
Fachgebiete:		
Teil III	Gesundlagen Rechnungswesen u. Controlling	80 Std.
	Handwerk in Wirtschaft u. Gesellschaft	12 "
	Marketing	16 "
	Depression	12 "
	Personalwesen u. Mitarbeiterführung, Planung, Gründung	28 "
	Finanzierung	20 "
	Bürgerliches Recht, Mahn- u. Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren	20 "
	Handwerks- u. Gewererecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht	24 "
	Sozial- und Privatsicherungen	12 "
	Steuern	24 "
Teil IV	Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse	100 "
		<u>348 Std.</u>
Kosten:	derzeit 999,- € Gesamtlehrgang incl. Lehrmaterial (Teil III: 725,-€, Teil IV: 475,-€) (Lehrgang 2022)	
Anmeldung:	Kreishandwerkerschaft Stade (Frau Hilker), Tel.: 04141/5212-32	
Prüfungs-freier:	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (Frau Meimbross), Tel.: 04131/712-129	
Fragen an Teil III u. IV:	Handwerkskammer, TZH Stade (Frau Petersen), Tel.: 04141/9062/19	

Verbindliche Teilnehmermeldung

für einen Vorbereitungslehrgang auf den berufserzieherischen
und allgemein-theoretischen Teil der Handwerksmeisterprüfung.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen.)

Vor- und Zuname:

Genauere Anschrift:
(Straße - Hausnummer - Postleitzahl - Wohnort)

Telefon-/Handy-Nr.:

eMail-Adresse:

geboren am:

erlernter Beruf:

zur Zeit tätig als:

bei der Firma:

.....
(volle Anschrift)

In welchem Handwerk soll die Meisterprüfung abgelegt werden:

.....
Lehrzeit von bis

Anzahl der Berufsjahre (ohne Lehrzeit und Wehrdienst) im

.....-Handwerk ca. Jahre

.....-Handwerk ca. Jahre

Wehrdienst von bis

Bemerkungen:

Der Betrieb übernimmt die Kosten: ja nein

Ich verpflichte mich ausdrücklich:

- die Lehrgangsgebühr in Höhe von zur Zeit 999,- € (Teil III = 725,- €, Teil IV = 475,- €) einschließlich Lehrmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Lehrgangsbeginn zu bezahlen (Volksbank Stade-Cuxhaven eG (BLZ 241 910 15) Kto. 100 0001 100, IBAN: DE46 2419 1015 1000 0011 00, BIC: GENODEF1SDE).
- Ratenzahlung grundsätzlich auf schriftliche Anfrage möglich,
- regelmäßig und pünktlich an dem Unterricht teilzunehmen und den Unterricht vor offizieller Beendigung nicht zu verlassen. - Im Falle zwingender Verhinderung, Verspätung oder vorzeitigen Weggangs werde ich mich unter Angabe der Gründe entschuldigen,
- die Weisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters zu befolgen.
- Mir ist bekannt, dass eine Rückerstattung von Gebühren wegen versäumten Unterrichts oder Abbruchs nicht in Betracht kommt.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Förderung Ausbildungsplätze 2020 - 2022	Niedersachsen Regelung bis 31.07.2021	Niedersachsen Regelung ab 01.08.2021	Bund
Zusätzlicher Ausbildungsplatz	<p>1000 € pro Ausbildungsvertrag</p> <p>Aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Probezeit abgelaufen - Ausbildungsverhältnis hat nicht vor dem 01.06.2020 begonnen - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig 	<p>2000 € pro Ausbildungsvertrag</p> <p>Aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzung nur mit Azubi mit Haupt- oder Realschulabschluss - Probezeit abgelaufen - Ausbildungsverhältnis nicht vor dem 01.06.2021 begonnen - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig 	<p>3000 € pro Ausbildungsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn zwischen 24. Juni 2020 und 31. Mai 2021 - Probezeit abgelaufen <p>6000 € pro Ausbildungsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021, - Probezeit abgelaufen
Neuer, nicht unbedingt zusätzlicher Ausbildungsplatz	Keine Förderung	<p>4000 € Nur für Kleinbetriebe (bis zu 10 Beschäftigte, s.u.)</p> <p>Aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb hat in 2021 und/oder 2022 mindestens 1 Ausbildungsvertrag abgeschlossen 	<p>2000 € pro Ausbildungsvertrag,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn zwischen 24. Juni 2020 und 31. Mai 2021 - Probezeit abgelaufen <p>4000 € pro Ausbildungsvertrag</p>

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Förderung Ausbildungsplätze 2020 - 2022	Niedersachsen Regelung bis 31.07.2021	Niedersachsen Regelung ab 01.08.2021	Bund
		<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsvertrag wurde nicht vor dem 01.06.2021 abgeschlossen - Probezeit abgelaufen - Achtung: Aufstockung bei zusätzlichem Ausbildungsplatz (s.o.) um 2000 € - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021 - Probezeit abgelaufen
Nachweis Corona bedingter Umsatzrückgang	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Erforderlich, Betrieb muss in erheblichem Umfang von Corona-Krise betroffen sein, S.U.
Bis wann muss Antrag gestellt werden?	Bis zum 31.10.2022	Bis zum 31.10.2022	Bis spätestens 3 Monat nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit
Wo muss der Antrag gestellt werden? Weitere Details zur Antragsstellung	NBank https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Entlastung-Ausbildungsbetriebe/index.jsp	NBank https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Entlastung-Ausbildungsbetriebe/index.jsp	Bundesagentur für Arbeit https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie

Versicherungs- und Beitragsrecht: Sozialversicherungswerte 2022

Versicherungs- und Beitragsrecht für das Kalenderjahr 2022

	West	Ost	
Beitragsbemessungsgrenzen			
› Kranken- und Pflegeversicherung	jährlich	58.050,00 EUR	58.050,00 EUR
	monatlich	4.837,50 EUR	4.837,50 EUR
› Rentenversicherung (allgemein)	jährlich	84.600,00 EUR	81.000,00 EUR
	monatlich	7.050,00 EUR	6.750,00 EUR
› Knappschaftliche Rentenversicherung	jährlich	103.800,00 EUR	100.200,00 EUR
	monatlich	8.650,00 EUR	8.350,00 EUR
› Arbeitslosenversicherung	jährlich	84.600,00 EUR	81.000,00 EUR
	monatlich	7.050,00 EUR	6.750,00 EUR
Beitragssätze			
› Krankenversicherung			
› Allgemeiner Beitragssatz		14,6 %	
› Ermäßigter Beitragssatz		14,0 %	
› Durchschnittlicher Zusatzbeitrag		1,3 %	
› Pflegeversicherung			
› Beitragszuschlag für Kinderlose		0,35 %	
› Rentenversicherung (allgemein)			
› Knappschaftliche Rentenversicherung		24,7 %	
› Arbeitslosenversicherung			
		2,4 %	
Insolvenzgeldumlage (U3)			
		0,09 %	
Künstlersozialabgabe			
		4,2 %	
Umlage U1 und U2			
individuell nach Satzung der Kasse/der Minijob-Zentrale			
Beitragszuschüsse (§ 257 SGB V/§ 61 SGB XI)			
Höchstzuschuss zur Krankenversicherung (KV-Beitragssatz = 14,6 % bzw. ermäßigt = 14 %, ohne Zusatzbeitrag)			
› Personen mit Anspruch auf Krankengeld	monatlich	353,14 EUR	
› Personen ohne Anspruch auf Krankengeld	monatlich	338,63 EUR	

Sozialversicherungswerte 2022, Versicherungs- und Beitragsrecht

Versicherungs- und Beitragsrecht für das Kalenderjahr 2022

		West	Ost
Höchstzuschuss zur Pflegeversicherung			
> bundeseinheitlich (außer Sachsen) nach § 61 Abs. 3 SGB XI (1,525% der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze)	monatlich		73,77 EUR
> Bundesland Sachsen nach § 61 Abs. 3 SGB XI (1,025% der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze)	monatlich		49,58 EUR
Höchstzuschuss zur privaten Versicherung			
> Krankenversicherung	monatlich		384,58 EUR
> Pflegeversicherung	monatlich		73,77 EUR
> Rentenversicherung (Sachsen)	monatlich		49,58 EUR
Bezugsgrößen (Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung gilt für die neuen Bundesländer stets die Bezugsgröße West)			
> Bezugsgröße	jährlich	39.480,00 EUR	37.800,00 EUR
> Bezugsgröße	monatlich	3.290,00 EUR	3.150,00 EUR
Faktor F			0,7509
Freiwillige Krankenversicherung			
> Mindestbemessungsgrundlage – allgemein	monatlich		1.096,67 EUR
> Mindestbemessungsgrundlage – Existenzgründer	monatlich		1.096,67 EUR
> Mindestbemessungsgrundlage – hauptberuflich Selbstständige	monatlich		1.096,67 EUR
Freiwillige Rentenversicherung			
> Mindestbeitrag	monatlich	83,70 EUR	83,70 EUR
> Höchstbeitrag	monatlich	1.311,30 EUR	1.255,50 EUR
Geringfügigkeitsgrenze (Minijob)	monatlich		450,00 EUR
Geringverdienergrenze (Auszubildende) (Der Arbeitgeber trägt neben seinem eigenen Beitragsanteil auch die Arbeitnehmerbeitragsanteile inkl. Zusatzbeitrag)	monatlich		325,00 EUR
Übergangsbereich (Midijob)		450,01 bis 1.300,00 EUR	
Höchstbeiträge versicherungspflichtiger Arbeitnehmer			
> Krankenversicherung	monatlich	706,28 EUR	706,28 EUR
> Pflegeversicherung	monatlich	147,54 EUR	147,54 EUR
> Arbeitslosenversicherung	monatlich	169,20 EUR	162,00 EUR
> Rentenversicherung	monatlich	1.311,30 EUR	1.255,50 EUR

Versicherungs- und Beitragsrecht für das Kalenderjahr 2022

		West	Ost
Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Krankenversicherung (Versicherungspflichtgrenzen)			
> Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)	jährlich	64.350,00 EUR	
> Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle PKV, § 6 Abs. 7 SGB V)	jährlich	58.050,00 EUR	
Mindestarbeitsentgelte			
> Menschen mit Behinderungen, Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	658,00 EUR	658,00 EUR
> Menschen mit Behinderungen, Rentenversicherung	monatlich	2.632,00 EUR	2.520,00 EUR
> Azubis bzw. Praktikanten ohne Arbeitsentgelt, Renten- und Arbeitslosenversicherung	monatlich	32,90 EUR	31,50 EUR
Mindestbeitrag Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	monatlich	32,55 EUR	
Mindestbemessungsgrundlage Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	monatlich	175,00 EUR	
Mindestzahlbetrag für Beiträge aus Versorgungsbezügen in der Kranken- und Pflegeversicherung	monatlich	164,50 EUR	
Selbstständige (Rentenversicherung, versicherungspflichtig)			
> Regelbeitrag	monatlich	611,94 EUR	585,90 EUR
> Mindestbeitrag	monatlich	83,70 EUR	83,70 EUR
> Höchstbeitrag	monatlich	1.311,30 EUR	1.255,50 EUR
Studentenbeitrag			
> Krankenversicherung (ohne Zusatzbeitrag)	monatlich	76,85 EUR	
> Pflegeversicherung	monatlich	22,94 EUR	
> Pflegeversicherung (kinderlos)	monatlich	25,57 EUR	